

**Ziele:** Vermeidung der Übertragung von Keimen, Schutz der MitarbeiterIn, Erscheinungsbild der Organisation

**Die persönliche Hygiene muss bei allen, in der Pflege tätigen Personen eine Selbstverständlichkeit sein.**

#### **Körperhygiene:**

- Die Anforderungen der Tätigkeiten, und die Intensität der eigenen Schweiß- und Geruchsbildung bestimmen die Häufigkeit der Körperpflege
- Verwendung von mild riechenden Düften
- dezentes Schminken ist gestattet
- Atemgeruch, vor allem bei Rauchern, muss durch entsprechende Mundhygiene (Zähneputzen, Atem Erfrischer) vermieden werden
- Das Rauchen bei KundInnen und in unseren Dienstfahrzeugen muss vermieden werden

#### **Schmuck:**

- keine langen Halsketten, lange Ohrringe und hängende Piercings (Selbstschutz, kein Versicherungsschutz)
- an Händen und Unterarmen ist kein Schmuck zu tragen

#### **Schuhe lt. Vorgabe AUVA:**

- geschlossene Arbeitsschuhe oder mit Fersenriemen
- mit rutschfester Sohle

sorgen für Halt, Sicherheit und Schonung des Fußes

- Scheuerreinigung bzw. Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel

#### **Erscheinungsbild der Fingernägel**

- müssen kurz geschnitten werden, mit den Fingerkuppen abschließen
- es ist kein Nagellack und kein Nagelschmuck zu tragen

#### **Erscheinungsbild Haare und Bart:**

- generell sauber und gepflegt
- längere Haare zusammenbinden oder hochstecken
- die Frisur darf kein ständiges Richten (zurückgreifen) erfordern.
- bei Bartträgern muss - bei jeglichem Verbandswechsel - der Mundschutz den Bart vollständig abdecken. Ein sicherer Sitz der Atemschutzmaske muss gewährleistet sein.

#### **Dienstkleidung:**

- Die Dienstkleidung wird im Pflegedienst grundsätzlich verwendet, aber auch zu repräsentativen Anlässen wird sie getragen – Kassak, Hose, T-Shirt, Polo-Shirt, Weste, Jacke
- Die Kleidung ist eine pflegeleichte Berufskonfektion und für diese Anwendung erprobt
- Eine ausreichende Anzahl an Garnituren wird zur Verfügung gestellt, dadurch ist der tägliche oder bedarfsfällige Wechsel gewährleistet
- Fleece Jacke, Weste, Überjacke sind bei Pflegeverrichtungen und Reinigungsarbeiten nicht zu tragen
- T-Shirts und Hosen werden mit 60° gewaschen

#### **Bestimmte Arbeitskleidung oder Persönliche Schutzausrüstung\*:**

\* die Handhabung erfolgt durch eine Unterweisung

- zum Schutz der MitarbeiterIn
- zum Schutz der Dienstkleidung
- bei Gefahr von Kontamination zu tragen – Haushaltshandschuhe, Einmalhandschuhe, Einmalschürzen, Einmalschutzmantel, Atemschutzmaske FFP 2 mit Ventil, Schutzbrille, Einmal-Überschuhe, Einmalhaube
- lagernd in der SST
- bei Infektionserkrankungen, speziellen Krankheitszuständen und Umgang mit Ungeziefer (Hepatitis, Durchfallerkrankungen, HIV/ Aids, offene Tuberkulose, MRSA, **echte Grippeviren, COVID-19,...**)
- in welchen Situationen Arbeitskleidung oder Schutzkleidung zu verwenden ist, obliegt der Verantwortung jeder MitarbeiterIn
- wird in best. Pflegesituationen von der pflegeverantwortlichen DGKP nach den Ausführungen im Hygienehandbuch vorgegeben

Siehe Merkblatt zur Verwendung des Hygienehandbuchs mobiler Pflege- und Betreuung der BAG im Umgang mit Dienstkleidung/ bestimmter Arbeitskleidung/ persönlicher Schutzausrüstung

*Siehe Hygienehandbuch mobiler Pflege- und Betreuungsdienste- Merkblatt 2,3,4, persönliche Hygiene*